

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Wirtschaftspsychologie

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Technologie & Management
Aufnahme des Studienbetriebs:	Wintersemester 2024/2025
Akkreditierung am:	18.01.2024
Akkreditierung bis:	17.01.2032
Peer-Review am:	14.11.2023
Anzahl Auflagen:	Keine Auflagen

Inhaltsverzeichnis:

1	Zusammenfassung.....	1
2	Studiengangprofil.....	2
3	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	3
4	Weitere Beteiligte des Peer-Reviews.....	3
5	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup.....	4
5.1	Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung	4
5.2	SWOT-Analyse.....	4
5.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	5
5.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe	12
5.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	12
5.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen	12
6	Beurteilung durch den Senat.....	13
6.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs.....	13

1 Zusammenfassung

Die Peergroup ist mit dem Curriculum und der interdisziplinären Ausgestaltung des Bachelors sehr zufrieden und spricht ein ausdrückliches Lob für die gelungene und gut ausgewogene Kombination der drei Säulen

Betriebswirtschaftslehre, Psychologie und Methodenausbildung aus. Der anwendungsorientierte Studiengang bereitet Studierende sehr gut auf die Anforderungen in den Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftspsychologie vor.

Die Gutachtenden listen eine Vielzahl an Stärken des Studiengangs auf. Insbesondere loben sie das ausgereifte Studiengangskonzept welches eine solide Ausbildung im Bereich Psychologie bietet. Es kann mit einer hohen Nachfrage von Seiten der Studieninteressierten und der Unternehmen gerechnet werden. Es werden nur wenige kleinere Schwächen des Studiengangskonzepts festgestellt. Neben kleineren Mängeln bei den Modulbeschreibungen finden die Gutachtenden die Themen Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Modulhandbuch nicht ausreichend repräsentiert und das geplante Statistik-Tool SPSS nicht zeitgemäß.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge aus der Studienakkreditierungsverordnung werden von den Peers als erfüllt bestätigt. Die Peergroup schlägt für den Studiengang sechs Empfehlungen vor. Sie raten zur Überarbeitung kleinerer formaler Aspekte und einiger Modulnamen und der expliziten Verankerung der Themen Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Modulhandbuch, dem Einsatz von R als Statistik-Tool, der Aufnahme von Versuchspersonenstunden in die Prüfungsordnung und der Überprüfung internationaler Partnerhochschulen für den Studierendenaustausch.

2 Studiengangprofil

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist ein kombiniertes Psychologie- & Wirtschaftsstudium mit einem hohen wissenschaftlichen Anspruch. Psychologische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte halten sich im Studienplan die Waage, und werden durch eine umfassende empirisch-methodische Ausbildung ergänzt. Damit hat der Studiengang Wirtschaftspsychologie eine Qualifikation in den folgenden drei Bereichen zum Ziel:

- Betriebswirtschaft, insbesondere in den Bereichen Projekt, Prozess- & Qualitätsmanagement, Unternehmensführung, Marketing und HR,
- Psychologie, insbesondere in psychologischen Grundlagenfächern wie Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie und Differenzielle Psychologie sowie in der Arbeits- & Organisationspsychologie und der Markt- & Konsumentenpsychologie,
- Empirische Methodenkompetenz, insbesondere in der deduktiven & induktiven Statistik, der quantitativen & qualitativen Studienplanung & -durchführung sowie der quantitativen & qualitativen Datenanalyse, -auswertung, -interpretation & -aufbereitung.

Absolventinnen und Absolventen sind für eine Karriere in der Wirtschaft breit aufgestellt und vielseitig einsetzbar. Primäre Berufsbilder liegen in den Bereichen HR, Marketing und Consulting. Ihre psychologische Expertise liefert einen Mehrwert bei der Bearbeitung vieler aktueller wirtschaftlicher Herausforderungen – Beispiele sind der Umgang mit Fachkräftemangel, die Einführung flexibler und digitaler Arbeitsmodelle sowie die Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltiger Praktiken, sowohl im unternehmerischen als auch im Konsumbereich. Die Verpflichtung zum evidenzbasierten Arbeiten ist wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Absolventinnen und Absolventen.

3 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Prof. Dr. Yvonne Kammerer	Hochschule der Medien Stuttgart Informations- und Kommunikations- psychologin	Externe Vertreterin der Wissenschaft
Lukas Butzbach	Butzbach GmbH Industrietore Leiter Vertrieb, Marketing & IT	Vertreter der Berufspraxis
Claudia Wöllhaf	Hochschule Augsburg Studierende der Wirtschaftspsycho- logie	Externe Studierende
Prof. Dipl.-Math. Ekkehard Löhmann	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Gleichstellungsbeauftragter & wissen- schaftliche Vertretung einer Nach- barfakultät
Timo Preibisch		Vertreter der Studierendenschaft der RWU

4 Weitere Beteiligte des Peer-Reviews

Die nachstehenden Personen begleiten das Peer-Review in organisierenden oder beratenden Rollen und sind nicht stimmberechtigt. Bei den internen Besprechungen der Gutachtenden ist aus dieser Personengruppe nur die protokollführende Mitarbeiterin anwesend.

Prof. Dr. Sebastian Mauser, Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement (Einführung in das Verfahren und Moderation)

Prof. Dr. rer. pol. Nils Hagen, Dekan der Fakultät Technologie und Management (Beratend)

Nelly Michel, Mitarbeiterin im Qualitätsmanagement (Organisation und Protokoll)

5 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

5.1 Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung

Es handelt sich um die Erstakkreditierung eines neuen Studiengangs.

5.2 SWOT-Analyse

Die Gutachtenden listen eine Vielzahl an **Stärken** auf. Sie sprechen ein ausdrückliches Lob für die gelungene und gut ausgewogene Kombination der drei Säulen Betriebswirtschaftslehre, Psychologie und Methoden-ausbildung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie aus. Es ist ein durchdachtes und ausgereiftes Studiengangskonzept entstanden, bei dem mit einer hohen Nachfrage von Seiten der Studieninteressierten und von Unternehmensseite gerechnet werden kann. Auch die gesellschaftliche Relevanz des Studiengangs wird positiv bewertet.

Die Module des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtenden schlüssig aufgebaut und führen zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die unterschiedlichen Kompetenzdimensionen sind nachvollziehbar in den verschiedenen Modulen und deren jeweiliger Schwerpunktsetzung verankert. Auch die bei der Konzeption des Studiengangs definierten Berufsbilder werden im Curriculum gut abgebildet. Als Stärken betonen die Gutachtenden außerdem die Freiräume und Wahlmöglichkeiten in der Studiengestaltung sowie die differenzierten und didaktisch hochwertig gestalteten Prüfungsformen. Für den Bereich der Psychologie bieten die Module des Studiengangs insgesamt eine solide Ausbildung. Alle Grundlagenfächer der Psychologie außer der Entwicklungspsychologie sind umfassend abgedeckt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist eine klare Differenzierung zu den bestehenden Studiengängen der RWU, insbesondere Betriebswirtschaftslehre und Management sowie Angewandte Psychologie, gegeben. Organisatorisch ist ein enges Zusammenspiel mit dem Betriebswirtschaftsstudiengang unter Nutzung entsprechender Synergien vorgesehen, welches die Gutachtenden als gelungen und passend ansehen. Insgesamt bildet der Studiengang somit eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots der Hochschule.

Die Gutachtenden sehen nur wenige kleinere Schwächen des Konzepts für den neuen Studiengang Wirtschaftspsychologie. An dem Modulhandbuch bemängeln sie, dass die „Voraussetzungen für die Teilnahme“ bei einigen Modulen genauer beschrieben werden könnten. Zudem kommen die Themen Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Modulhandbuch nicht ausreichend repräsentiert vor. Schließlich finden die Peers die Wahl von SPSS als Statistik-Tool nicht mehr zeitgemäß und raten stattdessen zum lizenzfreien R, das in ihren Augen mehr Zukunftspotential hat.

Chancen für den Studiengang sehen die Gutachtenden in den guten Zukunftsaussichten des Berufsfeldes der Wirtschaftspsychologie. Die Stärkung des Themenfeldes der Wirtschaftspsychologie und der Aufbau von Know-How im Bereich der Methodenkompetenz wird auch als Chance für die gesamte Hochschule bewertet,

unter anderem bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen. Die Strahlkraft des neuen Studiengangs kann sich positiv auf verwandte Studiengänge der RWU auswirken.

Die Hochschule erschießt sich mit diesem Studiengang voraussichtlich einen großteils neuen Bewerber-Pool, die Gefahr der „Kannibalisierung“ der bestehenden Studiengänge wird von den Gutachtenden als gering eingestuft. Eine hohe Durchlässigkeit zu den beiden Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Management und Angewandte Psychologie ermöglicht Studierenden außerdem einen Wechsel innerhalb der Hochschule. Dies wird als sinnvolle Möglichkeit für Studierende zur Neuorientierung und zur Vermeidung vollständiger Studienabbrüche gesehen.

Als Weiterentwicklungsmöglichkeit des Studiengangskonzepts schlagen die Gutachtenden schließlich vor, weitere Vernetzungspunkte mit Unternehmen in das Curriculum zu integrieren, z.B. in Form von Praxisprojekten im Wahlbereich.

Ein Risiko für den Studiengang sehen die Peers in der Herausforderung, bei dem anspruchsvollen Curriculum und einem international weniger verbreiteten Fachgebiet ein Auslandssemester ohne Studienzeitverlängerung umzusetzen. Durch die zahlreichen Portfolioprfungen in der Prüfungsordnung besteht des Weiteren die Gefahr eines zu hohen Workloads, falls die Ausgestaltung der Prüfungen nicht ausreichend durch die Studiengangsleitung und die Studienkommission koordiniert wird.

5.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtenden sehen die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, als erfüllt an:

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		
(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.	erfüllt	Die Inhalte des Bachelors Wirtschaftspsychologie sind einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums angemessen.
(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen [...]. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [...] Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um	erfüllt	Mit sieben Semestern Regelstudienzeit werden die Voraussetzungen eines Bachelorstudiengangs erfüllt.

¹ Vgl. Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018, GBl. Vom 22. Mai 2018, Abschnitt 2 und 3, gekürzt.

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. [...]		
<p>§ 4 Studiengangprofile</p> <p>[...]</p> <p>(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.</p>	erfüllt	Als Abschlussarbeit ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit aus dem Fachbereich Wirtschaftspsychologie vorgesehen.
<p>§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten</p> <p>Nur für Masterstudiengänge relevant</p>	nicht relevant	
<p>§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</p> <p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p> <p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <p>1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,</p> <p>2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</p> <p>3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, [...]</p> <p>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Der Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ist der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie angemessen. Die Methodenausbildung umfasst 6 Module (30 ECTS) und vermittelt statistisch-empirisches Fachwissen auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus wird auch in anderen Modulen auf eine hohe wissenschaftliche Fundierung geachtet, zum Beispiel mittels der Arbeit mit aktuellen peer-reviewed (empirischen) Zeitschriftenartikeln. Weiterhin ist zu vermerken, dass bei psychologischen Bachelorstudiengängen der Abschluss B.Sc. typisch und etabliert ist.</p>

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Die Ansprüche bezüglich Modularisierung werden von dem Studiengang erfüllt. Das Modulhandbuch folgt der in der Verordnung beschriebenen Gliederung. Die Module sind nachvollziehbar und entsprechend der Vorgaben beschrieben. Keines der Module dauert länger als zwei Semester.</p> <p>Bei der Beschreibung der Voraussetzungen für die Teilnahme im Modulhandbuch sehen die Peers bei einigen Modulen möglicherweise bestehenden Konkretisierungsbedarf (siehe Empfehlung (1) der Peergroup).</p>
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Das Leistungspunktesystem wurde vollumfänglich im B.Sc. Wirtschaftspsychologie umgesetzt. Jedes der sieben Semester umfasst 30 ECTS-Punkte. Je ECTS-Punkt sind 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Es ist klar ersichtlich, welche Leistungen notwendig sind, um die ECTS-Punkte je Modul zu erhalten. Der Workload scheint angemessen und über das Studium ausgeglichen zu sein.</p>

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.		
(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [...]	erfüllt	Für den Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte [...]	erfüllt	Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte.
(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen. [...]	nicht relevant	
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	nicht relevant	Es sind keine Kooperationen dieser Art vorgesehen.

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau		
(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.	erfüllt	Für jedes Modul wurden Qualifikationsziele formuliert, die den unterschiedlichen Kompetenzdimensionen vollumfänglich Rechnung tragen. Es werden umfassende fachliche Fähigkeiten aus der Psychologie und der Betriebswirtschaftslehre vermittelt, aber auch überfachliche Fähigkeiten, z. B. Reflexionsfähigkeit und Sozialkompetenz.
(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation	erfüllt	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfieldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [...]</p>	erfüllt	Neben den berufsfeldbezogenen Qualifikationen legt der Bachelor einen Schwerpunkt auf die Vermittlung einer breiten Methodenkompetenz.
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Das Studiengangskonzept ist schlüssig und kann an der RWU adäquat umgesetzt werden. Der B.Sc. Wirtschaftspsychologie besticht insbesondere durch ein didaktisch abwechslungsreiches Curriculum. Es werden vielfältige und innovative Prüfungsformen eingesetzt, die im Sinne eines Constructive Alignments gut mit den Lehrformen und Lerninhalten abgestimmt sind. Neben Klausuren und Hausarbeiten kommen zum Beispiel World Cafés / Gruppenpuzzles, die Erstellung von Lernvideos durch Studierende und semesterbegleitende Reflexionsaufgaben zum Einsatz.</p> <p>Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium werden durch Wahl- und Vertiefungsfächer ermöglicht.</p> <p>Der Studiengang nutzt Synergieeffekte durch das Teilen bereits bestehender Module und Ressourcen mit den beiden Nachbarstudiengängen BM und AP. Zudem wird eine neue Professur geschaffen und eine akademische Mitarbeiterin eingestellt.</p> <p>Die Prüfungsarten sind entsprechend der Lerninhalte gewählt und passen zu den jeweiligen Lernzielen der Module.</p> <p>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.</p> <p>Das Bachelorandenseminar umfasst ausnahmsweise nur drei ECTS-Punkte. Dies</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und</p> <p>4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. [...]</p> <p>(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.</p>	nicht relevant	ist durch den unterstützenden Charakter des Moduls begründet und verursacht keinesfalls eine erhöhte Prüfungsbelastung.
<p>§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p> <p>(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, [...]</p>	erfüllt	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Bachelors Wirtschaftspsychologie ist gewährleistet. Das Grobkonzept des Studiengangs wurde mit dem Unternehmensbeirat der Fakultät T abgestimmt und erhielt dort von Praxisvertreter/-innen breite Zustimmung. Bei Weiterentwicklungen des Studiengangs ist eine Einbindung des Unternehmensbeirats weiterhin vorgesehen. Mitglieder der Fakultät sind in wirtschaftspsychologischen Fachkreisen gut vernetzt und stellen so eine kontinuierliche Berücksichtigung aktueller Themen und Trends sicher.
<p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	Das kontinuierliche Monitoring des Studienerfolgs ist über mehrere Maßnahmen gewährleistet. Am wichtigsten ist die Studienkommission, bestehend aus Studiendekan/-in, Lehrenden und Studierenden. Sie trifft sich jedes Semester und diskutiert den Status des Studiengangs und notwendige Weiterentwicklungen des Curriculums.
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über zahlreiche Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit und Inklusion, die auf Studiengangebene umgesetzt werden.

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
§ 19 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	nicht relevant	Es besteht keine Kooperation dieser Art.
§ 20 Hochschulische Kooperationen	nicht relevant	

Die Gutachtenden bestätigen die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung einstimmig.

5.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peergroup sieht für den Studiengang folgende **Empfehlungen** vor:

- (1) Die Peers empfehlen eine Überprüfung und ggfs. Überarbeitung kleinerer formaler Aspekte im Modulhandbuch:
 - Evtl. Konkretisierung von Einträgen zu den „Voraussetzungen für die Teilnahme“ von Modulen
 - Evtl. Änderung der wenig informativen und möglicherweise verwirrenden, durchnummerierten Modulbezeichnungen im Wahlpflichtbereich
 - Ausweisung von APA 7 statt APA 6 als Zitierrichtlinie
 - Genauere Definition der Prüfungsform D (Dokumentation)
 - Korrektur des Kopierfehlers im Modultitel von Sozialpsychologie
- (2) Es sollte überprüft werden, ob statt der geplanten Nutzung des Statistik-Tools SPSS in der Lehre das zukunftsfähigere R eingesetzt werden kann.
- (3) Die Gutachtenden empfehlen eine angemessene und explizite Verankerung der Themen Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Modulhandbuch. Außerdem empfehlen sie eine Überprüfung, ob diese Themenfelder bereits bei den Studiengangzielen benannt werden sollen.
- (4) Es wird eine Überprüfung und Abwägung angeregt, ob bei Modulnamen der Form „X1“ und „X2“ sowie für die Module „Differenzielle Psychologie“ und „Studienplanung & qualitative Forschung“ aussagekräftigere bzw. besser passende Modulbezeichnungen verwendet werden können.
- (5) Weiterhin wird empfohlen abzuwägen, ob eine Ableistung von Versuchspersonenstunden in die Prüfungsordnung aufgenommen werden soll.
- (6) Abschließend sollte überprüft werden, welche internationalen Partnerhochschulen für den Studiengang Wirtschaftspsychologie relevant sind, vor allem im Hinblick auf einen Studierendenaustausch.

Die Empfehlungen werden von der Peergroup einstimmig beschlossen.

5.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden sehen keine Auflagen für den Studiengang vor.

5.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen

Die Studiengangverantwortlichen erkennen die Empfehlungen als begründet an und setzen diese in angemessener Zeit um.

6 Beurteilung durch den Senat

6.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat schließt sich dem Votum der Gutachtergruppe an und akkreditiert den Studiengang am 18.01.2024 auf Grundlage des Abschlussberichts und des Protokolls aus dem Peer Review. Die sechs Empfehlungen (5.4) werden vom Senat ohne Änderungen übernommen. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.